

# CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Bundesregierung verlängert Wirtschaftshilfen

Hilfestellungen wegen des bundesweiten Lockdowns ab 22.11.

19.11.2021, 11:25



© WKÖ

Die Bundesregierung hat heute, 19.11.2021, die Verlängerung folgender Wirtschaftshilfen angekündigt, die an die Einhaltung der COVID-Bestimmungen gekoppelt sind. Bei Verstößen gegen die neuen Vorgaben droht Unternehmen nicht nur eine Verwaltungsstrafe: Wird eine solche verhängt (z.B. im Zusammenhang mit 2-G Kontrollen), dann müssen auch etwaig beantragte Wirtschaftshilfen für den jeweiligen Monat zurückbezahlt werden.

### Ausfallsbonus

- mind. 40 % Umsatzeinbruch im Vergleich zum identen Monat 2019
- Ersatzrate: 10-40% des Umsatzrückgangs; je nach Kostenstruktur der Branche
- Maximaler Rahmen: 2,3 Mio Euro (statt bisher 1,8 Mio.)
- Zeitraum: November 2021 bis März 2022
- Beantragung: ab 16. Dezember 2021

### Verlustersatz

- mind. 40 % Umsatzeinbruch im Vergleich zum identen Monat 2019

- Ersatzrate: 70 % bis 90 % des Verlustes
- Maximaler Rahmen: 12 Mio. Euro (statt bisher 10 Mio.)
- Zeitraum: Jänner (Verlängerung) 2022 bis März 2022
- Beantragung Anfang 2022

#### Härtefallfonds

- mind. 40 % Umsatzrückgang bzw. die laufenden Kosten können nicht mehr gedeckt werden.
- Ersatzrate: 80 % zzgl. 100 Euro des Nettoeinkommensentgangs
- Zeitraum: November 2021 bis März 2022
- Maximaler Betrag: 2.000 Euro, Mindestbetrag: 600 Euro

#### NPO-Fonds:

- Zeitraum: Q4 2021 und Q1 2022
- Dotierung: 125 Mio Euro zusätzlich

#### Künstler-SVS:

- Zeitraum: November+Dezember 2021 und Q1 2022
- Dotierung: Aufstockung von 150 auf 175 Mio Euro
- Auszahlung weiterhin analog zu Härtefallfonds (600 Euro)
- In Lockdown-Monaten stattdessen: 1.000 Euro

#### KSVF (Künstlersozialversicherungs-Fonds)

- Verlängerung Q1 2022
- Aufstockung Dotierung von 40 auf 50 Mio. Euro

#### Ausdehnung Veranstalterschuttschirm

- Verlängerung Antragstellung bis 30. Juni 2022 für Veranstaltungen bis 30. Juni 2023

#### Comeback-Zuschuss Film (Ausfallhaftung)

- Verlängerung der Antragstellung bis 30.06.2022
- Gültigkeit bis 31.12.2022

#### Corona-Kurzarbeit

- Im Normalfall ermöglicht die Kurzarbeit eine Arbeitszeitreduktion auf 50 Prozent, in Ausnahmefällen sogar darunter
- In der derzeitigen Situation ermöglicht die Corona-Kurzarbeit eine Reduktion der Arbeitszeit bis zum völligen Arbeitsausfall – bei einem Nettoeinkommensersatz von 80 bis 90 Prozent
- Diese Maßnahme ist jedenfalls bis Ende des Jahres aufrecht.

#### Freistellungsanspruch für Risikogruppen

- **Ab Montag den 22.11.** haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen in die Risikogruppe fallen, die Möglichkeit, sich ein Risiko-Attest zu besorgen und im Bedarfsfall freistellen zu lassen.

Der Freistellungsanspruch für Schwangere in körpernahen Berufen ist nach wie vor aufrecht, ebenso kann die Sonderbetreuungszeit unverändert in Anspruch genommen werden, wenn ein Kind in Quarantäne geschickt wird oder an Corona erkrankt.

#### Homeoffice-Regelung

- **Homeoffice kann individuell zwischen AG und AN vereinbart** werden und ist eine gute Möglichkeit, um persönliche Kontakte im Sinne der allgemeinen Gesundheit einzuschränken

**NEU:** Alle geförderten Unternehmen müssen sich an die COVID-Bestimmungen halten, ansonsten droht eine Rückzahlung der Hilfe.

Erhält ein Unternehmen eine Verwaltungsstrafe wegen Verstößen, z.B. im Zusammenhang mit 2-G Kontrollen, dann müssen die Hilfen für den jeweiligen Monat zurückbezahlt werden.

**Hinweis: Bis zum Vorliegen der Richtlinie können sich noch Änderungen ergeben. Ausführliche FAQs und weitere Informationen folgen.**

## Das könnte Sie auch interessieren



### **Bundesregierung verschärft Corona-Maßnahmen**

Bundesweite Regelungen seit 8. November in Kraft [➤ mehr](#)



### **WKÖ-Spitze: „Steuerreform bringt unseren Betrieben Entlastung und Planungssicherheit“**

Stärkung des Wirtschaftsstandortes gesichert [➤ mehr](#)



### **WKÖ-Präsident Mahrer zu Budgetrede: Budgetpläne fördern nachhaltigen Wachstumspfad**

Positive Impulse durch Steuerentlastungen und Investitionsförderung - Strukturreformen weiter verfolgen [➤ mehr](#)